

# Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (vL)

BSV-Nr.

Name und Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

**Arbeitnehmer/in**

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen

## Antrag an Arbeitgeber

 Neuer Antrag

 Änderung Antrag

Bitte überweisen Sie die vL (vermögenswirksame Leistung) an die LBS Landesbausparkasse NordOst AG

auf IBAN 

Verwendungszweck:

- Bausparvertragsnummer

- VL

- Name des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin

- MM/JJJJ (z.B. 03/2021)

Im Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte den Textschlüssel (Purpose Code) CBFF und geben die Ergänzung "00J/BSV-Nr." an. "J" entspricht der letzten Ziffer des Jahres, also z.B. 1 für 2021.

## Überweisungs- betrag

 einmalig  EUR

und/oder

 laufend  EUR

## Zahlungs- turnus

 monatlich

 vierteljährlich

 jährlich

 anderer Turnus, und zwar: 

Beginn des Auftrags

 bisherige Überweisungen bitte einstellen.

## Hinweise für Arbeitgeber

Bitte geben Sie bei Überweisungen im Januar und Dezember an, welchem Jahr die vL zuzuordnen sind, damit die elektronische VL-Meldung korrekt erstellt werden kann. Sofern nicht vL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, sondern Leistungen zum Aufbau der Riestergeforderten Altersversorgung (altersvorsorgewirksame Leistungen) gewährt werden, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“.

## Unterschrift

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in



## Anlage-

Die vermögenswirksamen Leistungen werden gemäß VermBG angelegt.

## Bestätigung für den Arbeitgeber

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

# Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

---

**Arbeitnehmer-Sparzulage** Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (vL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen. Für vL bis zu 470 Euro im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

17.900 EUR  
bzw. bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern 35.800 EUR

zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr, ermittelt unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch bei Bezug von Kindergeld.

Die Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Antrag ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der vL) zu stellen.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-VL-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch Informationen mit dem Jahreskontoauszug.

---

**Wohnungsbau-Prämie** Liegt das zu versteuernde Einkommen oberhalb der für die Arbeitnehmer-Sparzulage genannten Grenzen, können vL als Bausparbeiträge im Rahmen der Höchstbeträge von 700 Euro bzw. 1.400 Euro pro Jahr prämiengünstig sein nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

Dafür darf das zu versteuernde Einkommen im Sparjahr 35.000 Euro nicht überschreiten bei Alleinstehenden und Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern die nicht die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer erfüllen oder getrennt oder besonders veranlagt werden.

Die Einkommensgrenze für Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden oder, falls eine Veranlagung nicht stattfindet, die die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung erfüllen, liegt bei 70.000 Euro.

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sind die Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch dann abzuziehen, wenn Kindergeld bezogen wird.

---

**Anlagearten** a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz).  
Vertragsinhaber können sein der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

---

**AVWL** Dieser Vordruck gilt ausschließlich für die Überweisung von vL im Sinne des Fünftes Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der „**Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)**“ zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

---

# Antrag auf Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen (vL)

BSV-Nr.

Name und Anschrift des Arbeitgebers oder der Dienststelle

**Arbeitnehmer/in**

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personal-Nr.

Dienststelle/Abteilung

Telefon-Nr. tagsüber für Rückfragen

## Antrag an Arbeitgeber

 Neuer Antrag Änderung Antrag

Bitte überweisen Sie die vL (vermögenswirksame Leistung) an die LBS Landesbausparkasse NordOst AG

auf IBAN 

Verwendungszweck:

- Bausparvertragsnummer

- VL

- Name des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin

- MM/JJJJ (z.B. 03/2021)

Im Datenträgeraustausch verwenden Sie bitte den Textschlüssel (Purpose Code) CBFF und geben die Ergänzung "00J/BSV-Nr." an. "J" entspricht der letzten Ziffer des Jahres, also z.B. 1 für 2021.

Für Arbeitnehmer

## Überweisungs- betrag

einmalig  EUR

und/oder

laufend  EUR

## Zahlungs- turnus

 monatlich vierteljährlich jährlich anderer Turnus, und zwar: 

Beginn des Auftrags

 bisherige Überweisungen bitte einstellen.

## Hinweise für Arbeitgeber

Bitte geben Sie bei Überweisungen im Januar und Dezember an, welchem Jahr die vL zuzuordnen sind, damit die elektronische VL-Meldung korrekt erstellt werden kann. Sofern nicht vL im Sinne des Fünften Vermögensbildungsgesetzes, sondern Leistungen zum Aufbau der Riestergeförderten Altersversorgung (altersvorsorgewirksame Leistungen) gewährt werden, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)“.

## Unterschrift

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

## Anlage- Bestätigung für den Arbeitgeber

Die vermögenswirksamen Leistungen werden gemäß VermBG angelegt.

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

# Hinweise für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

---

**Arbeitnehmer-Sparzulage** Jeder Arbeitnehmer kann vermögenswirksame Leistungen (vL) auf einem Bausparvertrag anlegen lassen. Für vL bis zu 470 Euro im Jahr gibt es vom Staat auf Antrag eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 9 %, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

17.900 EUR  
bzw. bei Zusammenveranlagung von Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern 35.800 EUR

zu versteuerndes Einkommen im Sparjahr, ermittelt unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch bei Bezug von Kindergeld.

Die Sparzulage wird auf Antrag von dem für den Bausparer zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Antrag ist innerhalb der für die Abgabe der Einkommensteuererklärung geltenden Frist (in der Regel spätestens bis Ende des 4. Kalenderjahres nach Einzahlung der vL) zu stellen.

Für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine Einwilligung in die Datenübermittlung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (e-VL-Meldung) an die Finanzverwaltung erforderlich. Hierzu erhalten Sie noch Informationen mit dem Jahreskontoauszug.

---

**Wohnungsbau-Prämie** Liegt das zu versteuernde Einkommen oberhalb der für die Arbeitnehmer-Sparzulage genannten Grenzen, können vL als Bausparbeiträge im Rahmen der Höchstbeträge von 700 Euro bzw. 1.400 Euro pro Jahr prämiengünstig sein nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

Dafür darf das zu versteuernde Einkommen im Sparjahr 35.000 Euro nicht überschreiten bei Alleinstehenden und Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern die nicht die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer erfüllen oder getrennt oder besonders veranlagt werden.

Die Einkommensgrenze für Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden oder, falls eine Veranlagung nicht stattfindet, die die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung erfüllen, liegt bei 70.000 Euro.

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sind die Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge auch dann abzuziehen, wenn Kindergeld bezogen wird.

---

**Anlagearten** a) Bausparbeitrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 Fünftes Vermögensbildungsgesetz).  
Vertragsinhaber können sein der Arbeitnehmer, sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, ein Kind des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die begünstigten Aufwendungen geleistet werden, das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Eltern oder ein Elternteil eines zu Beginn des Sparjahres noch nicht 17 Jahre alten Arbeitnehmers.

b) Verzinsung/Tilgung eines LBS-Kredites (Entschuldung) für ein inländisches Objekt (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Fünftes Vermögensbildungsgesetz). Es sind Aufwendungen zur Erfüllung von Verpflichtungen begünstigt, die im Zusammenhang mit dem Bau, Erwerb, Ausbau oder der Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, dem Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes oder dem Erwerb eines Grundstücks für Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sind. Begünstigt ist auch die Erfüllung von Verpflichtungen durch Eigentümer im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen zur Modernisierung eines Wohngebäudes.

Die Leistungen können auch zu Gunsten des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners oder eines Kindes oder der Eltern (siehe a) des Arbeitnehmers erbracht werden, sofern diese Personen Alleineigentümer oder Miteigentümer eines der genannten Objekte sind.

---

**AVWL** Dieser Vordruck gilt ausschließlich für die Überweisung von vL im Sinne des Fünftes Vermögensbildungsgesetzes (s. VermBG), für die unter Beachtung der Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage oder Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Zahlt der Arbeitgeber hingegen altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), für die eine Riester-Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der „**Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen (AVWL)**“ zu verwenden, um Fehlbuchungen und Nachteile bei der Riester-Förderung für den Arbeitnehmer zu vermeiden.

---